

Information über die Gefahr von schweren Unfällen

gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Umweltinformationsgesetz – UIG

1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers

FunderMax GmbH
Klagenfurter Straße 87-89
A-9300 St. Veit/Glan

Werk Wiener Neudorf
Industriezentrum NÖ- Süd
Industriestraße 3
A-2355 Wiener Neudorf

Ein Unternehmen der Constantia INDUSTRIES AG.

2. Industrieunfallrelevanz des Betriebes

Die Betriebsanlage fällt gemäß dem Abschnitt 8a der GewO 1994, eine Mitteilung im Sinne des §84c Abs. 2 GewO 1994 ist an die zuständige Behörde erfolgt.

Der Sicherheitsbericht wurde der Behörde übermittelt.

3. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten

Die Anlage der FUNDERMAX GmbH am Standort Wr. Neudorf dient der Herstellung von Compactlaminaten für die Innen- und Außenanwendung, z. B. als Fassaden- und Wandelemente. Sicherheitsrelevante Betriebsteile sind die Tanklager sowie die Halle 5 Harzstation.

4. Angaben über die Gefahren von schweren Unfällen

In der Betriebsanlage sind folgende gefährliche Stoffe bzw. Zubereitungen vorhanden. Einstufung gemäß GewO 194/1994 idgF, Anlage 5:

Zuordnung Anlage 5 GewO	Kategorie der gefährlichen Stoffe /Zubereitung und Einstufung	Bezeichnung des gefährlichen Stoffes/Zubereitung
Teil2 Z 22	giftig	Methanol
H2	giftig	Formalin
H2	giftig	Phenol
H2	giftig	Phenolharze
H2	giftig	Isophorondiisocyanat (IPDI)

Die Anlage ist von der zuständigen Behörde entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigung berücksichtigt alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz.

Da die häufigsten Gefahrenquellen Leckagen – in der Regel bei lösbaren Rohrverbindungen, Armaturenanschlüssen oder an beweglichen Teilen in Armaturen – sind, wurden im Rahmen der Sicherheitsanalyse nicht gänzlich auszuschließende Freisetzungsszenarien und die möglichen Auswirkungen von schweren Unfällen untersucht.

Die Ergebnisse dieser sicherheitstechnischen Untersuchungen (Freisetzung, Ausbreitung, Einwirkung) haben gezeigt, dass die Auswirkungen schwerer Unfälle in unserer Betriebsanlage ausschließlich auf das Werksgelände beschränkt sind.

5. Informationen über das richtige Verhalten bei Eintritt eines schweren Unfalls

Für die Betriebsanlage ist bei Beachtung und Einhaltung der vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, außerhalb des Betriebes keine ernste Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu erwarten.

Ein Restrisiko eines schweren Unfalles ist niemals gänzlich auszuschließen. Um die möglichen Auswirkungen selbst eines solchen unwahrscheinlichen Unfalles zu begrenzen, wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (interner Notfallplan) für das gesamte Werk erstellt.

Ein externer Notfallplan wurde zusätzlich durch die Behörde (BH-Mödling) erstellt.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die für Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden, d. h. die Bezirksalarmzentralen Mödling über

- ortsfeste Sirenen mit den bekannten Zivilschutzsignalen
- durch Rundfunkdurchsagen und/oder
- durch mobile Sirenen/Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr/Exekutive.

Es ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung Folge zu leisten.

6. Bekanntgabe einer Auskunftsperson und außerbetrieblicher Stellen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können

Betriebliche Ansprechpersonen:

Verantwortliche Geschäftsführer:

Rene Haberl Tel: 05/9494-4214
Johann Marchner Tel: 05/9494-4666
Sekretariat Tel: 05/9494-4665

Gewerberechtlicher Geschäftsführer:

Rene Haberl Tel: 05/9494-4214

Umweltschutz und Sicherheit:

Knees Karl Tel: 05/9494-4310

Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht:

Thomas Ivancsich Tel: 05/9494-4710

Erreichbar Mo-Fr bei Tag unter oben angeführter Telefonnummer.

Link: [Umwelt - FunderMax - for people who create](#)

7. Allgemeine Information betreffend die Art der Gefahren schwerer Unfälle einschließlich ihrer möglichen Auswirkung auf Leben oder Gesundheit von Personen oder Umwelt

Gefahrenquellen als Ursache für einen schweren Unfall stammen entweder aus dem Betrieb oder aus der Umgebung der Anlage. Interne Gefahrenquellen wie Freisetzung von giftigen und/oder entzündlichen Flüssigkeiten aufgrund von undichten Tanks, Leitungen oder Fehlbedienungen können bei oben genannten Einrichtungen Brand / Explosion / Verdampfung herbeiführen.

Aufgrund der Erfahrung, dass die häufigsten Gefahrenquellen in Form von Leckagen in der Regel bei lösbaren Rohrverbindungen, Armaturenanschlüssen oder an beweglichen Teilen in Armaturen auftreten, wurden im Rahmen der Sicherheitsanalyse plausible, d. h. vernünftigerweise nicht ausschließbare Freisetzungsszenarien und die möglichen Auswirkungen von Unfällen als Basis für einen internen Notfallplan untersucht.

Die Ergebnisse dieser sicherheitstechnischen Untersuchungen (Freisetzung, Ausbreitung, Einwirkung) haben gezeigt, dass die Auswirkungen solcher Unfälle in unserer Betriebsanlage auf das Werksgelände beschränkt sind.

Aufgrund der in der Betriebsanlage installierten sicherheitstechnischen Einrichtungen werden Freisetzungen von gefährlichen Stoffen rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aufgrund dieses Szenarios wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde (BH Mödling) ein externer Notfallplan erstellt. Bei einem Unfall ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung zu folgen.

Maßnahmen zur Vermeidung von schweren Unfällen

Die Anlage ist von der zuständigen Behörde entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigung berücksichtigt alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit und ArbeitnehmerInnenschutz, Brandschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz.

Bei der Erstellung des Sicherheitsberichtes wurde ein umfassendes Spektrum von Gefahrenquellen berücksichtigt (siehe Anhang) und in der Folge die Anlage durch entsprechende zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen („Maßnahmenplan“) dem Stand der Sicherheitstechnik angepasst.

Aufgrund unseres Sicherheitsmanagementsystems für Anlagen- und Arbeitssicherheit, ständiger Überwachung durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Anlagenpersonal und der regelmäßigen Überprüfungen nach gesetzlichen Vorschriften durch externe Sachverständige ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

8. Zutreffende Maßnahmen im Falle eines schweren Unfalls durch FunderMax in Abstimmung mit den zuständigen Behörden

Der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit der Feuerwehr und der zuständigen Behörde abgestimmt. Er kann als Teil des Sicherheitsberichtes in der Anlage eingesehen werden.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines schweren Unfalles umfassen

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte, das sind

- betrieblicher Gefahrenabwehrplan
- rund um die Uhr besetzte Alarmzentrale
- internes Meldesystem zu den Katastrophenhilfsdiensten Polizei, Feuerwehren, Bezirkshauptmannschaft.

Brandschutzeinrichtungen, das sind

- Erste- und Erweiterte Löschhilfen
- automatische und manuelle Brandmeldeeinrichtungen
- mobile und stationäre Löscheinrichtungen (automatische Sprinkleranlage, Funkenlöschanlage).

Einrichtungen zum Schutz von Boden, Grundwasser und Luft, das sind

- werkeigene Kanalsysteme mit Absperrmöglichkeiten
- Rückhaltesystem bzw. Auffangwannen für Löschwasser und Chemikalien
- regenerative Nachverbrennung für Lösemitteldämpfe.

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt worden.

Für die Anlage existiert ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Auf diesem Gefahrenabwehrplan baut der Katastrophenschutzplan der Bezirkshauptmannschaft auf (Externer Notfallplan).

Damit ist eine lückenlose Abstimmung des betrieblichen Gefahrenabwehrplanes mit dem übergeordneten Katastrophenschutzplan (Externen Notfallplan) gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

9. Informationen über den Externen Notfallplan

Einzelheiten über die Alarmierung bzw. Warnung und Informationen und die Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes können aus dem bei der zuständigen Behörde aufliegenden externen Notfallplan entnommen werden.

Die Rechtsgrundlage des Externen Notfallplanes ist § 14a des Niederösterreichischen Katastrophenhilfegesetzes - NÖKHG. Der Externe Notfallplan liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling auf und enthält die Angaben, die im Großschadensfall zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung notwendig sind.

Verantwortlich für die Anwendung des externen Notfallplanes ist der behördliche Einsatzleiter. Der externe Notfallplan ist nur im Zusammenhang mit den Feuerwehreinsatzplänen der örtlich zuständigen Feuerwehren und dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (interner Notfallplan) der Betriebe zu benutzen. Der externe Notfallplan ist durch die Behörde in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Außerbetriebliche Ansprechstelle:

Bezirkshauptmannschaft Mödling
Gewerbereferat
Bahnstraße 2
A-2340 Mödling
Tel: 02236-9025-0